

denen Abt Wibald von Corvey wieder um die von seinem Kloster bis zum Ende des 11. Jahrhunderts besessenen Zehnten im Bistum Osnabrück prozessierte.

IV. Die Tendenz der Papstgeschichte des Pseudo-Liudprand

In der Forschung gilt es als ausgemacht, daß die Papstgeschichte des PsL nur als Hilfsmittel Bischof Bennos II. zur Erlangung der Zehntbestätigung durch Gregor VII. interpretiert werden kann³⁵¹). Zuletzt hat K.-U. Jäschke diese Auffassung erneut ausführlich begründet. Demnach wären die Papstvitae des PsL unmittelbar vor Bennos II. Verhandlungen mit der Kurie 1079 niedergeschrieben worden, um Gregor VII. für den Osnabrücker Standpunkt einzunehmen. Der Höhepunkt des ganzen Werkes liege in der Anführung des Canon 18 der Synode von Ravenna (877), der dem Bischof das alleinige Zehntrecht in seiner Diözese zugesteht³⁵²).

dessen Namen das für Corvey wichtige DLD spur. 178 gefälscht wurde, nicht unterschieden wurde. In den Urkunden DKo. III 179, 181, 182, die Herford und Corvey auf dem Frankfurter Reichstag zwischen dem 19. und 23. März 1147 gewährt wurden, wird als Wohltäter der Klöster nur Kaiser Ludwig, der Klostergründer, genannt (vgl. S. 323, 34 ff., 327, 15 ff., 329, 47 ff. der DD-Ausgabe). Das gleiche Bild bieten DKo. III 245 (S. 428, 36 ff.) von 1151, nach März 18, eine Wiederholung des DKo. III 182, und die Urkunde Friedrichs I. für Wibald von Corvey auf dem Merseburger Reichstag vom 18. Mai 1152 (DFr. I 11, S. 21, 25 ff.). Das Diktat für alle diese Urkunden lieferte Wibald von Corvey, vgl. die Vorbemerkungen. Er griff damit auf alte Corveyer Tradition zurück, denn die Verwechslung von Ludwig d. Fr. und Ludwig d. Dt. läßt sich bis zu der Fälschung DOI +153 von angeblich 952 Juli 1 feststellen. Dieses Diplom wurde zur Erlangung von DKo. II 10 von 1025 Januar 10 vorgelegt und war wohl auch zu diesem Zweck fabriziert worden. Seit diesem Diplom schleppt sich der Irrtum durch alle Corveyer Privilegienbestätigungen, die von DKo. II 10 abhängig sind. Vielleicht erklärt sich aus der Corvey-Herforder Urkundentradition die Verwechslung von Kaiser und König Ludwig in der Corvey-Notiz des PsL. Zur Übertragung des Kaisertitels auf Ludwig d. Dt. im 9. Jh. vgl. E. E. Stengel, Kaisertitel und Suveränitätsidee, DA 3 (1939) S. 50 ff. und dazu einschränkend H. Zatschek, Die Erwähnung Ludwigs des Deutschen als Imperator, DA 6 (1943) S. 374 ff. sowie K.-U. Jäschke, Zu schriftlichen Zeugnissen für die Anfänge der Reichsabtei Hersfeld, Blätter für deutsche LG 107 (1971) S. 127 ff.

³⁵¹) Vgl. M. T a n g l (wie Anm. 45) S. 321 (Ausgewählte Schriften 1, S. 470); ders., Das Leben des Bischofs Benno II. von Osnabrück (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 2, 91, 1911) S. 29 Anm. 3.

³⁵²) K.-U. J ä s c h k e (wie Anm. 64) S. 335 ff.